

Unterjährige Anpassung der Eigenanteile in der Schulbeförderung im Jahr 2023

Die monatlichen Eigenanteile in der Schülerbeförderung im Landkreis Ravensburg erhöhten sich ab dem 1. August 2023 um einen Betrag zwischen 2,20 Euro und 4,30 Euro. Grund hierfür ist – abweichend vom seitherigen Anpassungsrythmus – eine unterjährige Tarifierhöhung des Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbundes (bodo) zum 1. August 2023.

Da die monatlichen Eigenanteile in der Schülerbeförderung an den Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe für 1 Zone des jeweils gültigen bodo-Tarifs gekoppelt sind, erhöhten sich zum 1. August 2023 auch die Eigenanteile wie folgt:

- Für Schüler bis Klasse 4, für Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und für Kinder der Grundschulförderklassen und der Schulkindergärten von 21,10 Euro auf 23,30 Euro.
- Für Schüler der Klassen 5-10, für Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschulen von 33,80 Euro auf 37,20 Euro.
- Für die anderen Schüler von 42,20 Euro auf 46,50 Euro.

Das bodo-JugendticketBW ist von der Tarifierhöhung nicht betroffen.

Die Stabstelle Nachhaltige Mobilität des Landratsamtes Ravensburg weist auf die Möglichkeit des Eigenanteilerlasses hin. So ist nur für höchstens zwei Kinder einer Familie ein monatlicher Eigenanteil zu entrichten. Der Erlassantrag „3. Kind“ ist von den Familien allerdings für jedes Schuljahr erneut zu stellen. Die entsprechenden Befreiungsanträge können über die Schulen gestellt werden.

Für bedürftige Familien werden, sofern die gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erfüllt sind, Schülerbeförderungskosten für alle Kinder der Familie vom Jobcenter erstattet. Auskünfte zur Kostenerstattung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erteilt das Jobcenter des Landratsamtes Ravensburg unter 0751/85-8000.